



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Konstanz

Herrn
Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, den 26. November 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

wir bitten den TOP:

Sachstand Langzeitpflege Plätze für schwerbehinderte Menschen, insbesondere junge Erwachsene im Landkreis Konstanz

auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 5. Februar 2024 zu setzen.

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

im Frühjahr 2023 wurde die Sozialstrategie des Landkreises Konstanz beschlossen. Als mittelfristiges Ziel wurde für den THH3, dort im Themenbereich Soziale Teilhabe, definiert:

"Wir kümmern uns. Mit transparenten Angeboten und proaktiver Beratung ermöglichen wir soziale Teilhabe in allen Lebenslagen in Einklang mit unserem gesetzmäßigen Auftrag. Das Angebot an stationären Pflegeplätzen wird regelmäßig d.h. in der Regel alle 3 Jahre hinsichtlich seiner Bedarfsgerechtigkeit überprüft und ggf. im Rahmen der Planung und Steuerung in Zusammenarbeit mit den Trägern angepasst".

Als Leistungsziel wird festgelegt:

„Im Landkreis stehen bedarfsgerechte stationäre Lang- und Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.“

Maßnahmen sind. „Gewährleistung bedarfsdeckender stationärer Pflegeangebote“ und „Fortschreibung der Bedarfszahlen.“

Wird über das Angebot von Plätzen für stationäre Langzeitpflege gesprochen, so geht es unserer Wahrnehmung nach vorrangig um die Bedarfe älterer Menschen.

Die Gruppe junger, mehrfachscherbehinderter Menschen, wird weniger betrachtet.

Wir bitten um Darstellung des Sachstands und die Beantwortung folgender Fragen:

1. wie viele (mehrfach-) schwerbehinderte Menschen leben im Landkreis KN?
2. Gibt es ausreichend stationäre Pflegeplätze im Landkreis oder müssen Betroffene außerhalb des Landkreises untergebracht werden?
3. Können insgesamt alle Bedarfe zeitnah gedeckt werden oder müssen Betroffene ambulant (daheim) versorgt werden?
4. Gibt es ausreichend Plätze in Schulen und Werkstätten?
5. Vor welche besonderen Herausforderungen werden Eltern schwerbehinderter Kinder gestellt, wenn diese volljährig werden und die Zuständigkeit der Jugendhilfe endet?
6. Welche Möglichkeiten der Unterstützung von pflegenden Angehörigen gibt es im Landkreis?

Wir bitten den Behindertenbeauftragten des Kreises um eine Stellungnahme zu diesem Themenkomplex.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Dr. Christiane Kreitmeier und
Ausschusssprecherin der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im SozA/KJHA
Co-Sprecherin der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Normen Küttner
Mitglied im Sozialausschuss